



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 20.04.2006 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

144. Magisterstudium „Gender Studies“

E R T E I L U N G D E R L E H R B E F U G N I S

145. Erteilung der Lehrbefugnis

S T I P E N D I E N U N D F Ö R D E R U N G E N

146. Ausschreibung der Förderung für ERASMUS/SOKRATES Austausch von Lehrenden an der Universität Wien für das Studienjahr 2006/2007

CURRICULA

144. Magisterstudium „Gender Studies“

Der Senat hat in seinen Sitzungen vom 02. 03.2006 und vom 06. 04. 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 31.01.2006 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium Gender Studies in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. 19.9.2005, 40. Stück, Nr. 235).

§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

Gender avancierte in den letzten Jahren zu einem Schlüsselbegriff des Wissenschaftsbetriebes, der nicht einer einzelnen Disziplin subsumiert werden kann, sondern quer durch die Fächervielfalt neue Forschungsansätze hervorbringt. Die begriffsimmanente **Interdisziplinarität** ermöglicht einen lebhaften Transfer von Methoden und Epistemen, der neue Perspektiven und wissenschaftskritische Fragestellungen in die etablierten Fächer einführt. Als **Querschnittsmaterie** führen Gender Studies außerdem zu einer stärkeren Vernetzung unterschiedlicher Wissenschaftskulturen und -traditionen. Trotzdem ist die Kategorie *Gender* mehr als eine reflexive Größe, ihr Sitz im Leben lässt die ForscherInnen immer wieder Fragen der Geschlechterdemokratie neu stellen, die gerade in den letzten Jahren im Zusammenspiel mit anderen interdisziplinären Forschungsansätzen wie den Cultural Studies den Eurozentrismus von Machtverhältnissen in Politik und Wissenschaft thematisieren.

Geschlechterforschung erzeugt demnach Grundlagenwissen, das unabdingbar für die europaweiten Bemühungen um geschlechterdemokratisch organisierte Gesellschaftsprozesse ist. Denn ohne fundierte wissenschaftliche Erforschung der jeweils systemimmanenten Ein- und Ausschlussmechanismen in den Wissenschaften, sowie in Politik und Recht droht das Programm des Gender Mainstreaming zu scheitern.

Ziel des Magister Studiums Gender Studies ist die Vermittlung der historischen und soziokulturellen Wirkungsmacht von Geschlechterkonstruktionen ebenso wie die Auseinandersetzung mit konkreten Entwürfen zur Neugestaltung von politischen und ökonomischen Geschlechterverhältnissen. Das Magister Studium Gender Studies trägt diesen Fragestellungen insofern Rechnung, als es die Vielfalt der Frauen- und Geschlechterforschung aufnimmt, ohne Unterschiede zu nivellieren: Je nach Forschungsgegenstand werden egalitätsfeministische, differenzfeministische, Gender und Queer Theorien eingeführt und jeweils einer kritischen Revision unterzogen.

Das Magister Studium Gender Studies vermittelt demnach **Schlüsselqualifikationen**, die für weitere wissenschaftliche Forschungen ebenso relevant wie für den öffentlichen und privaten Arbeitsmarkt sind: Die Fähigkeit zu kritischer Analyse, die Einsicht in die Möglichkeit zur Gestaltung von gesellschaftlichen Organisationsformen und daraus resultierend die Erarbeitung entsprechender gendersensibler Problemlösungen und Alternativen, die Fähigkeit zum Aufbau von Netzwerken und komplexen Teamstrukturen sowie Schulungs- und Trainingskompetenzen im Bereich des Gender Mainstreaming.

Tätigkeitsfelder

Öffentliche Verwaltung
Interessensverbände
Sozialberatung und NGOs
Wissenschaft und universitäre Forschung
Kulturmanagement
Medien und Poesetätigkeit

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Magisterstudium Gender Studies beträgt 120 ECTS-Punkte (entspricht 30 ECTS-Punkten pro Semester). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

Dem umfassenden Bildungsauftrag des Magister Studiums Gender Studies kann nur eine **inter- und transdisziplinäre Struktur** des Studiums gerecht werden. Aus diesem Grund ist das Magister Studium Gender Studies als **modulares Curriculum** konzipiert:

11 Module à 8 ECTS-Punkte	88 ECTS
Abschlussphase (siehe Ende des Dokumentes)	32 ECTS
Gesamt:	120 ECTS

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Magister Studium Gender Studies setzt den Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums oder eines zumindest gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder Fachhochschule voraus.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Magisterstudiums Gender Studies ist - unabhängig von der als Zulassungsvoraussetzung geltenden Ausbildung und unabhängig von der fachspezifischen Vertiefung innerhalb des Magisterstudiums - der akademische Grad "Magistra der Philosophie" bzw. "Magister der Philosophie „ – abgekürzt Mag. phil. - zu verleihen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Empfohlener Modulaufbau

- a) **Eingangsmodul**
- b) 1 Modul **Vertiefung Fachdisziplin**
- c) 1 Modul **Theorien und Methoden der Gender Studies**
- d) 1 Modul **Themenfelder der Gender Studies**
- e) 1 Modul **Vertiefung Fachdisziplin**
- f) 1 **Reflexionsmodul**
- g) 1 **Focusmodul**
- h) 1 Modul **Genderspezifische Kommunikations- und Organisationskompetenzen**
- i) 1 Modul **Vertiefung Fachdisziplin**
- j) 1 Modul **Praxisfeld**
- k) 1 Modul **Themenfelder der Gender Studies**

Modulbeschreibung

Modul	Studienziel
Eingangsmodul: eine inter- und transdisziplinäre Einführung	Das Eingangsmodul dient neben der Setzung eines verbindlichen Basiswissens im Bereich der Gender Studies vor allem der Entwicklung eines interdisziplinären Problembewusstseins und damit verbundener Arbeitsmethoden.
Vertiefung Fachdisziplin: Wahlpflichtfach nach Selbstorganisation der Studierenden, genehmigungspflichtig durch das für Studienangelegenheiten zuständige Organ	Dieses Modul dient der disziplinären Verankerung der Studierenden und ergibt sich aus deren eigener fachlicher Schwerpunktsetzung. Es soll für eine weitere wissenschaftliche Karriere in dem jeweiligen Fach grundlegende Kompetenzen vermitteln.
Reflexionsmodul: Gendersensible Perspektiven auf fachspezifische Zugänge	Ziel ist die Entwicklung eines wissenschaftstheoretischen Blickes auf das jeweilige Fach und dessen Situierung im interdisziplinären Kontext.
Genderspezifische Kommunikations- und Organisationskompetenzen	Hier sollen Kompetenzen vermittelt werden, die im wissenschaftlichen Feld ebenso von Nutzen sind wie am darüber hinaus gehenden Arbeitsmarkt. Dies betrifft Kenntnisse aus dem Bereich des Gender Mainstreaming, der gendersensiblen Didaktik und Rhetorik, gendersensibler Organisations- und Teamentwicklungsprozesse und gendersensibler Managementkompetenzen.

Praxisfeld: Erste Erfahrungen in möglichen Berufsfeldern	Für jene, die auf eine wissenschaftliche Karriere fokussieren, wird das Angebot auf eine Anleitung gendersensibler Forschungstätigkeit ausgerichtet. Für alle anderen besteht die Möglichkeit, ein außeruniversitäres genderorientiertes Praktikum (NGOs, Kommunen, ...) durch das für Studienangelegenheiten zuständige Organ genehmigungspflichtig anrechnen zu lassen.
Focusmodul: Aktuelle Fragestellungen der Frauen- und Geschlechterforschung	Dieses Modul ermöglicht die Bearbeitung eines Schwerpunktthemas. Es soll besonders unter Bedacht auf nationale und internationale Forschungsschwerpunkte eine Vertiefung in aktuelle Fragestellungen bieten, die überdies eine Anregung für weiter führende Projekte und die Abschlussarbeit darstellen.
Theorien und Methoden der Gender Studies	Die Studierenden werden mit der Heterogenität feministischer Theorienbildung vertraut und lernen qualitative und quantitative Methoden der Genderforschung kennen. Aktuelle und historische Positionen werden beleuchtet: Gender Studies, Women's Studies und Queer Theory, Gay and Lesbian Studies werden einander gegenüber gestellt und auf mögliche Schnittstellen untersucht.
Themenfelder der Gender Studies: geschlechterkritische Zugänge in der Fachdisziplin	Das Modul bietet eine Vertiefung in politische, mediale, historische, ästhetische, technische, etc. Implikationen der Genderforschung. Die Studierenden lernen die Theorien und Methoden der Gender Studies auf unterschiedliche thematische Fragestellungen anzuwenden.

1. Eingangsmodul: eine inter- und transdisziplinäre Einführung

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
VO (2 ECTS, 2 SWS)	Einführung in Theorien und Methoden der Gender Studies.	Nicht prüfungsimmanent Endprüfung*
GR (2 ECTS, 2 SWS)	Geleiteter Lesekreis zu Grundlagen-texten der Gender Studies	Nicht prüfungsimmanent Endprüfung*
UE (4 ECTS, 2 SWS)	Übung zu interdisziplinären Fragen der Gender Studies	Prüfungsimmanent *VO+GR können durch eine Fachprüfung ersetzt werden

2. a, b, c Vertiefung Fachdisziplin

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
8 ECTS	Variabel, korrespondiert mit Lehrveranstaltungen der jeweiligen Fächer im Magister Studiengang.	Obliegt dem jeweiligen Fach. Mindestens 3 ECTS prüfungsimmanent

3. Reflexionsmodul: Gendersensible Perspektiven auf fachspezifische Zugänge

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
KO (4 ECTS, 2 SWS)	Genderedness von wissenschaftlichen Disziplinen	Prüfungsimmanent
AG (4 ECTS, 2 SWS)	Gewählte Fachdisziplin & Gender Studies	Prüfungsimmanent <u>Modulabschluss:</u> Nachweis der Einzelzeugnisse

4. Genderspezifische Kommunikations- und Organisationskompetenzen

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
VO (2 ECTS, 2 SWS)	Gender & Sprache	Nicht prüfungsimmanent
VO (2 ECTS, 2 SWS)	Gender vermitteln	Nicht prüfungsimmanent
UE (4 ECTS, 2 SWS)	Übung zu Gender Mainstreaming	Prüfungsimmanent <u>Modulabschluss:</u> Nachweis der Einzelzeugnisse

8 a. Themenfelder der Gender Studies

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
VO (2 ECTS, 2 SWS)	Gender Studies im Kontext von Wissenschaft und Gesellschaft	Nicht prüfungsimmanent
SE (6 ECTS, 2 SWS)	Soziale und historische Bedingungen von Frauen- und Geschlechterforschung	Prüfungsimmanent <u>Modulabschluss:</u> Nachweis der Einzelzeugnisse

8 b. Themenfelder der Gender Studies

In jedem Semester wird eine vom für Studienangelegenheiten zuständigen Organ genehmigte Liste der für dieses Modul anrechenbaren Lehrveranstaltungen aus den jeweiligen Fächern zusammengestellt

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
8 ECTS	Geschlechterkritische Zugänge in der Fachdisziplin	<u>Modulabschluss:</u> Nachweis der Einzelzeugnisse obliegt dem jeweiligen Fach. Mindestens 3 ECTS prüfungsimmanent

Abschlussphase

ECTS-Punkte (insgesamt 32)	Aufbau
2 ECTS	Gendersensible Schreibwerkstätte (Die Absolvierung wird schon vor dem letzten Semester empfohlen.)
4 ECTS	KO – SE DiplomandInnenseminar
20 ECTS	Magisterarbeit
6 ECTS	Kommissionelle Prüfung zum Thema der Magisterarbeit

§ 6 Magisterarbeit

(1) Die Magisterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Magisterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

§ 7 Magisterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Magisterarbeit.

(2) Die Magisterprüfung ist in Form einer kommissionellen Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen werden satzungskonform in prüfungsimmanente (UE, KO, AG, PR, SE) und nicht-prüfungsimmanente (VO, GR) Lehrveranstaltungen eingeteilt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.

(2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Das **Eingangsmodul** muss von Studierenden des Magister Studiums Gender Studies verpflichtend als erstes Modul absolviert werden.

(2) Am Ende des Eingangsmoduls muss ein Ansuchen für die **genehmigungspflichtigen Module** "Vertiefung Fachdisziplin" (siehe b, e, i) beim für die Studienangelegenheiten zuständigen Organ eingebracht werden. Eines davon muss ausschließlich Methodenfragen der gewählten Fachdisziplin behandeln.

(3) Im Modul **Vertiefung Fachdisziplin** müssen die AbsolventInnen eines Bakkalaureatstudiums Lehrveranstaltungen aus einer Disziplin belegen, für die ihr Bakkalaureat die Studienvoraussetzungen erfüllt. AbsolventInnen eines Diplom- oder Magisterstudiums dürfen hingegen keine Lehrveranstaltungen aus dem Fach ihres Diplom- oder Magisterstudiums belegen, sondern müssen diese aus einem anderen Fach, darin vorzugsweise vorhandene Wahlmodule (Servicemodul oder Wahlfachkorb), wählen.

(4) Das **Reflexionsmodul** bezieht sich auf prinzipiell auf die Module Vertiefung Fachdisziplin. Für AbsolventInnen eines Diplom- oder Magisterstudiums besteht die Möglichkeit, dieses entweder auf das Fach ihres Diplom- oder Magisterstudiums oder auf das im Modul Vertiefung Fachdisziplin gewählte Fach zu beziehen.

(5) Die **Prüfungen** aus dem Bereich der Gender Studies werden abgelegt:

durch die **erfolgreiche Teilnahme** an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, und entweder

1. durch **Lehrveranstaltungsprüfungen** über den Stoff der nicht prüfungsimmanenten für das jeweiligen Fach vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen oder
2. durch eine **Fachprüfung**: diese kann nur im Eingangsmodul erfolgen und entspricht in Inhalt und Umfang den darin vorgeschriebenen nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (VO+GR)

(6) Das Studium wird mit einer **kommissionellen Abschlussprüfung** (6 ECTS) abgeschlossen. Die Zulassung zu dieser Abschlussprüfung wird nach erfolgreicher Erbringung des Workloads von 114 ECTS erteilt.

(7) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV - bekannt zu geben.

(8) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Fachprüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(9) **Verbot der Doppelanrechnung**

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Magisterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

25. Stück – Ausgegeben am 20.04.2006 – Nr. 145-146

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

145. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 10.4.2006, Zl/Habil 02/84/2005, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Dr. Claus CARBON** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Psychologie**“ erteilt.

Für das Rektorat:

Die Vizerektorin:

S e b ö k

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

146. Ausschreibung der Förderung für ERASMUS/SOKRATES Austausch von Lehrenden an der Universität Wien für das Studienjahr 2006/2007

Im Sinne der Personalentwicklung, insbesondere der Förderung des Nachwuchses in der akademischen Lehre und der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Lehre erfolgt die Ausschreibung der ERASMUS/SOKRATES-Lehrendenmobilität an der Universität Wien nach folgenden Kriterien:

Prioritäten:

- 1) Mindestens **8 Stunden** Lehre je Woche Aufenthalt
- 2) Lehraufenthalte im Zusammenhang mit der Entwicklung bzw. Durchführung gemeinsamer Curricula (**Joint Degree Programmes**)
- 3) Lehrende, die **erstmalig** am Programm teilnehmen
- 4) **Reziprozität** und damit die virtuelle Mobilität für Studierende an beiden Einrichtungen
- 5) Lehraufenthalte, die mindestens eine Woche oder **länger** dauern (maximal 4 Wochen)
- 6) Entsprechend dem “Frauenförderungsplan” wird Frauen bei gleicher Qualifikation gegenüber Männern der Vorzug gegeben um aktiv den Anteil an Lehr- und Forschungstätigkeiten von Frauen an der Universität Wien zu erhöhen

Voraussetzungen:

Doktorat und 2 Jahre Lehrtätigkeit an einer Universität

(in Ausnahmefällen Mag/Dipl.Ing. und mindestens 4 Jahre Lehrtätigkeit an einer Universität)

25. Stück – Ausgegeben am 20.04.2006 – Nr. 146

Bewerbungsunterlagen:

- Antragsformular elektronisch als Word-Datei und Ausdruck mit Unterschrift des/der AntragstellerIn und des/der LeiterIn des Subeinheit (Institut/Abteilung)
- CV
- Einladung
 - a) an WissenschaftlerIn an der Partneruniversität mit Unterschrift des/der SPL
 - b) durch die Partneruniversität

Alle Antragsunterlagen finden Sie unter:

<http://international.univie.ac.at/de/portal/mobilitaet/lehrende/erasmushochschullehrer/richtlinien>

Bewerbungsfristen:

31. Mai 2006 für Wintersemester (und Sommersemester) 2006/2007

31. Oktober 2006 für Sommersemester 2007

Auswahl erfolgt bis 30. Juni 2006 bzw. 30. November 2006 (Verständigung erfolgt schriftlich)

Finanzierung:

(Refundierung gegen Beleg): höchstens 800 €/Woche, höchstens 2000 € je Aufenthalt

- Fahrtkosten: günstigster Flug oder Bahnfahrt (Reisekosten über 400 € bedürfen vorab einer Genehmigung durch die Nationalagentur)
- Unterkunft/Transport vor Ort: bis zu **480 €** für die erste Woche (maximal 80 € je Übernachtung), bis zu **280 €** für jede weitere Woche (maximal 40 € für jeden weiteren Werktag) bzw. den entsprechenden Durchschnittsbetrag für den Gesamtaufenthalt
- Erhöhter Mobilitätzuschuss wegen Behinderung oder Betreuungspflichten möglich

Wünsche nach **mehr als einem Lehraufenthalt** pro Studienjahr bzw. Lehraufenthalt **in mehr als 3 aufeinanderfolgenden Jahren** an derselben Universität müssen vom Dekan/von der Dekanin und/oder SPL begründet werden und können nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Berücksichtigung finden (ausgenommen Joint Degree Programme).

Der Vizerektor Lehre und Internationales:

M e t t i n g e r

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.